

Preisblatt Gas 2021

Netzentgelte für die Nutzung der Netzinfrastuktur Gas

der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)
ab 01.01.2021

Die Netzentgelte enthalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelpunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz der SÜW und verstehen sich als Nettoentgelt zzgl. der Kosten für Mehr-/ Mindermengen und der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19%). Für die Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe werden die in den Tabellen 1., 2., 3. und 4. jeweils aufgeführten Entgelte berechnet. Die Abrechnung der Netznutzung ist Bestandteil der Netzentgelte. Ein Entgelt für diese Leistung wird nicht erhoben. Eine Anpassung in besonderen Ausnahmefällen behält sich SÜW vor. Es gelten die Entgelt- und Zahlungsbedingungen der SÜW in der jeweils gültigen Fassung.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastuktur inklusive der vorgelagerten Netzkosten

1. Kunden mit registrierender Leistungsmessung [RLM] - (Zonenpreissystem aus Arbeit und Leistung)

Preistabelle für das Arbeitsentgelt

Lastgangkunden		Arbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Zonenpreis
Zone		von [kWh]	bis [kWh]	in €	[in kWh]	Ct pro kWh
1	Zone 1	0	2.000.000	-	-	0,360
2	Zone 2	2.000.001	4.000.000	7.190	2.000.000	0,311
3	Zone 3	4.000.001	6.000.000	13.400	4.000.000	0,279
4	Zone 4	6.000.001	8.000.000	18.970	6.000.000	0,256
5	Zone 5	8.000.001	10.000.000	24.082	8.000.000	0,238
6	Zone 6	10.000.001	12.000.000	28.850	10.000.000	0,225

Preistabelle für das Leistungsentgelt

Lastgangkunden		Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Zonenpreis
Zone		von [kW]	bis [kW]	in €	[in kW]	Euro pro kW
1	Zone 1	0	1.500	-	-	13,54
2	Zone 2	1.501	3.000	20.310	1.500	11,03
3	Zone 3	3.001	4.500	36.855	3.000	9,50
4	Zone 4	4.501	6.000	51.105	4.500	8,50
5	Zone 5	6.001	7.500	63.855	6.000	7,81
6	Zone 6	7.501	10.000	75.570	7.500	7,19

Das Netzentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung besteht aus einem Arbeits- und einem Leistungsentgelt. Für den Fall, dass Kunden einen Jahresverbrauch von 12.000.000 kWh oder eine Leistung von 10.000 kW überschreiten, werden die Energiemengen, welche diese Obergrenzen übersteigen, ebenfalls mit den Preisen der Zone 6 abgerechnet.

Netzentgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)

ab 01.01.2021

Die Netzentgelte enthalten alle Kosten der Netznutzung vom virtuellen Handelpunkt bis zum Ausspeisepunkt aus dem Netz der SÜW und verstehen sich als Nettoentgelt zzgl. der Kosten für Mehr-/ Mindermengen und der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19%). Für die Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe werden die in den Tabellen 1., 2., 3. und 4. jeweils aufgeführten Entgelte berechnet. Die Abrechnung der Netznutzung ist Bestandteil der Netzentgelte. Ein Entgelt für diese Leistung wird nicht erhoben. Eine Anpassung in besonderen Ausnahmefällen behält sich SÜW vor. Es gelten die Entgelt- und Zahlungsbedingungen der SÜW in der jeweils gültigen Fassung.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur inklusive der vorgelagerten Netzkosten

2. Kunden ohne registrierende Leistungsmessung [SLP]

Jahresarbeit		Grundpreis	Grundpreis	Arbeitspreis
von [kWh]	bis [kWh]	(€ / a)	(€ / Monat)	(ct / kWh)
0	4.000	36,36	3,03	1,643
4.001	15.000	51,00	4,25	1,277
15.001	50.000	69,12	5,76	1,156
50.001	150.000	132,00	11,00	1,030
150.001	1.500.000	372,00	31,00	0,870

Das Netzentgelt für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung besteht aus einem Arbeitspreis in Cent/kWh und einem Grundpreis in €/a. Für den Fall, dass Kunden einen Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh überschreiten, werden die Mengen, welche diese Obergrenze übersteigen, ebenfalls mit den Preisen des Arbeitsbereiches (von 150.001 kWh bis 1.500.000 kWh) abgerechnet.

3. Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Zählergruppen	SLP- Zählpunkte Messstellenbetrieb inkl. Messung			RLM - Zählpunkte Messstellenbetrieb inkl. Messung		
G2,5 - G6	20,20 €/a	6,00 €/a	14,20 €/a			
G10 - G25	38,60 €/a	6,00 €/a	32,60 €/a			
G40 - G100	201,70 €/a	6,00 €/a	195,70 €/a	487,20 €/a	291,50 €/a	195,70 €/a
> G100				629,70 €/a	291,50 €/a	338,20 €/a
Mengen- umwerter	546,80 €/a		546,80 €/a	546,80 €/a		546,80 €/a
ZFA/ Modem				116,20 €/a		116,20 €/a
Entgelt für Zähler gem. EnWG § 21d	36,00 €/a	6,00 €/a	30,00 €/a			
Stündlicher Last- gang*				230,00 €/Monat		

*Auf Anfrage werden Messwerte unverzüglich nach Auslesung im Stundentakt vom Netzbetreiber an den Transportkunden übermittelt.

4. Konzessionsabgabe*

Laut KAV §2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe bei der Belieferung von

Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 Ct/kWh
sonstigen Tarifierungen	0,22 Ct/kWh
Sondervetragskunden	0,03 Ct/kWh
Sondervetragskunden über 5 Mio. kWh pro Jahr	keine KA

* Laut Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §2 Abs. 6 können im Wege der Durchleitung für Lieferungen eines Dritten an Letztverbraucher Konzessionsabgaben (KA) bis zur Höhe vereinbart oder gezahlt werden, wie sie der Netzbetreiber in vergleichbaren Fällen für Lieferungen seines oder assoziierten Unternehmens in diesem Konzessionsgebiet zu zahlen hat. Diese KZA können dem Durchleitungsentgelt hinzugerechnet werden. Macht der Dritte geltend, auf seine Lieferungen entfielen niedrigere KZA als im Durchleitungsentgelt zugrunde gelegt, so kann er den Nachweis auch durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers gegenüber dem Netzbetreiber erbringen. Grenzpreisunterschreitungen gemäß KAV sind bis 31.03. des dem Abrechnungsjahres folgenden übernächsten Jahres unter Vorlage eines Wirtschaftsprüfertestates nachzuweisen.

Beispielrechnungen:

I. Anwendungsbeispiel für Kunden mit registrierender Leistungsmessung*

Jahresverbrauch	3.300.000 kWh/a
Leistung (max.)	2.600 kW
Installierter Zähler	G 65
Anzahl Zähler	1
Abrechnung	monatlich

Jahres-Entgelt	Arbeit	Leistung
Zone	2	2
durch Sockelbetrag abgegolten	2.000.000 kWh/a	1.500 kW
I. Sockelbetrag der Zone	7.190,00 €/a	20.310,00 €/a
abzurechnende Arbeit bzw. Leistung	1.300.000 kWh/a	1.100 kW
Entgelt der Zone	0,311 Ct/kWh	11,03 €/kW
II. Betrag der Zone	4.036,50 €/a	12.133,00 €/a
Jahres-Entgelt: I. + II.	11.226,50 €/a	32.443,00 €/a

Jahres-Entgelt: (Arbeit + Leistung) gesamt 43.669,50 €/a

Jahres-Entgelt Messung	291,50 €/a
Jahres-Entgelt Messstellenbetrieb	195,70 €/a
Jahres-Entgelt Mengenumwerter	546,80 €/a
Jahres-Entgelt ZFA/ Modem	116,20 €/a

Jahres-Entgelt: Gesamt (netto) 44.819,70 €/a

II. Anwendungsbeispiel für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung*

Jahresverbrauch	26.000 kWh/a
Installierter Zähler	G 4
Anzahl Zähler	1
Abrechnung	jährlich

Jahres-Entgelt	Netznutzung
Kunde	Heizgaskunde
abzurechnende Arbeit	26.000 kWh/a
Entgelt der Arbeit	1,156 Ct/kWh
Entgelt für den Grundpreis	69,12 €/a

Jahres-Entgelt Netznutzung gesamt 369,68 €/a

Jahres-Entgelt Messstellenbetrieb	14,20 €/a
Jahres-Entgelt Messung	6,00 €/a

Jahres-Entgelt: Gesamt (netto) 389,88 €/a

* Die Beispielrechnungen beinhalten nicht die Konzessionsabgabe und nicht die gesetzliche Umsatzsteuer.